



BS-Beschluss öffentlich
B433-16/16

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/794.1

Erfassungsdatum: 06.10.2016

Beschlussdatum:
10.11.2016

Einbringer:

Dez. I, Seesportzentrum Greif

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	27.09.2016					
Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif	05.10.2016	5.1		5	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	17.10.2016	6.1		12	1	0
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	18.10.2016	7.2		13	0	1
Hauptausschuss	01.11.2016	5.5	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	10.11.2016	7.4		mehrheitlich	0	1

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2016
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2016

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit einer Bilanzsumme von 248.104,73 EUR, einem Eigenkapital von 192.549,38 EUR und einem Jahresverlust von 28.162,67 EUR festgestellt.
- Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

3. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waren als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2016 zur Kenntnis.

Sachdarstellung/ Begründung

Laut § 28 EigVO M-V sind der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht durch die Bürgerschaft festzustellen. Des Weiteren hat die Bürgerschaft über die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie über die Entlastung des Betriebsleiters zu beschließen.

Der Jahresverlust 2015 des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif beträgt 28.162,67 EUR. Weitergehende Erläuterungen zum Jahresabschluss sind den Anlagen zu entnehmen.

Der Jahresverlust 2015 wird durch Haushaltsmittel der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2016 ausgeglichen. Nach § 10 Abs. 9 EigVO M-V ist ein Jahresfehlbetrag mit Mitteln des Haushaltes der Kommune im Folgejahr auszugleichen, sofern dieser nicht über einen Gewinnvortrag aus Vorjahren oder über zu erwartende Jahresüberschüsse in den kommenden fünf Geschäftsjahren gemäß § 10 Abs. 8 EigVO M-V ausgeglichen werden kann.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 77,6% der Bilanzsumme.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 12.08.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif zum 31.12.2015 kann in der Bürgerschaftskanzlei oder in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif, Am Hafen 3, Greifswald eingesehen werden.

Finanzierung

Die Deckung aus dem Haushalt ist durch Mittelumschichtung innerhalb des Teilhaushaltes 11 gewährleistet.

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	6.2.3.00-57319100	an Eigenbetriebe Sonstige Finanzaufwendungen – STZ	- 285.762,67

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2016	257.600*	257.600	28.162,67

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2016	6.2.6.00-47310000 Gewinnausschüttung WVG	28.162,67

*Planansatz enthält den Verlustausgleich für 2016 inkl. der außerplanmäßigen Aufwendungen für die Ausbaggerung des Liegeplatzes der Greif.

Anlagen:

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015 (Finanz- und Erfolgsplan) und Jahresabschluss 2015 des Seesportzentrum Greif